



Ablauf zum Erlangen einer orthopädischen Schuhveränderung gemäß BGR 191

Bei bestimmten Schuhmodellen des Herstellers uvex sind orthopädische Veränderungen gemäß der BGR 191 möglich.
Diese Modelle sind in unseren Werbemitteln entsprechend gekennzeichnet.

Nachdem Sie den Schuh bei der Firma Kroschke erworben haben sieht der Hersteller uvex folgenden Ablauf vor:

- Der Arbeitgeber muss eine Notwendigkeitsbescheinigung für die orthopädische Maßnahme ausfüllen. Erhältlich unter www.uvex-medicare.de
- Nach Rücksprache mit dem Patienten führt ein Partner von uvex medicare den Beratungs- und Anpassungsservice vor Ort im Unternehmen durch
- Bei Inanspruchnahme der fachorthopädischen Dienstleistungen vom Orthopädie-Fachbetrieb ist vom Patienten ein Eigenanteil zu entrichten
- Durch Vermerk auf der Notwendigkeitsbescheinigung kann der Arbeitgeber eine Kostenübernahme für den Arbeitnehmer erklären

Weitere Informationen zur BGR 191 finden Sie auch auf www.uvex-safety.com.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 0531 / 318-318 zur Verfügung.